

Bekanntmachung

Betr.: Einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wagenfeldstraße“ in der Gemeinde Wadersloh, gem. § 13 BBauG
Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 2. 3. 1977 folgenden Beschluß gefaßt:

Satzungsbeschluß

**über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 „Wagenfeldstraße“ (heute Mozartstraße)**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen:

1. der §§ 13 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl I 1976 S. 2256)
2. der § 4 Abs. 1 bis 28 Abs. 1g Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV NW S. 304)

beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh in Abänderung des Satzungsbeschlusses vom 24. 2. 1966

die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wagenfeldstraße“
als Satzung.

Die vereinfachte Änderung betrifft:

Für das Grundstück 341 Flur 22 der Gemarkung Wadersloh wird statt 2geschossiger Bebauung eine 1geschossige Bebauung mit einem Dremmel von 60 cm und einer Dachneigung von 38° vorgesehen.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird bis zum Sichtdreieck nach Norden verschoben.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Wagenfeldstraße“ ist entsprechend zu ändern und mit einem datierten Vermerk zu versehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluß vom 2. 3. 1977 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wadersloh, den 9. März 1977

Der Bürgermeister
Schulze Frölich

Nr. 4 „Wagenfeldstraße“

Fl 22

341